

Gegenüber der Richtlinie Ferkelaufzucht Premiumstufe 2024 werden die aufgeführten inhaltlichen Änderungen zum 01. Juni 2024 gültig. Das Dokument erhält die Version 2024.1.

Kapitel	Änderung	Seite
2.7 Fortbildung	Ergänzt: Betriebe, die sich für das Bundesprogramm für den Umbau der Tierhaltung anmelden, müssen folgende Anforderung erfüllen: Die für die Bestandsbetreuung verantwortliche Person muss regelmäßig an Fortbildungen zur <u>tiergerechten Schweinehaltung (mindestens acht Stunden jährlich) bei einer staatlich anerkannten Stelle (Landwirtschaftskammern und andere Beratungseinrichtungen) oder einer privaten Beratungsstelle teilnehmen.</u>	9
4.1 Flächenbindung der Tierhaltung	Ergänzt: <i>Ganzes Kapitel:</i> Betriebe, die sich für das Bundesprogramm für den Umbau der Tierhaltung anmelden, müssen folgende Anforderung erfüllen: Der Viehbesatz des <u>gesamten landwirtschaftlichen Unternehmens darf grundsätzlich 2,0 GVE je Hektar selbstbewirtschafteter landwirtschaftlicher Nutzfläche nicht überschreiten. Wird diese Viehbesatzdichte überschritten, ist im Einzelfall darzulegen, dass die im Rahmen der Stoffstrombilanzverordnung zulässigen betrieblichen Bilanzwerte im Rahmen ihrer dort definierten zulässigen Abweichungen nicht überschritten werden. Bei der Berechnung der Viehbesatzdichte können Flächen im Betriebsverbund und vertraglich vereinbarte Ausbringungsflächen angerechnet werden. Entsprechende Nachweise sind vorzuhalten.</u>	12
4.2 Haltungsform	Ergänzt: <i>Ganzes Kapitel:</i> Betriebe, die sich für das Bundesprogramm für den Umbau der Tierhaltung anmelden, müssen folgende Anforderung erfüllen: Im Stallkonzept ist <u>sicherzustellen, dass das Außenklima wesentlichen Einfluss auf das Stallklima hat oder der Stall über einen Auslauf verfügt oder die Schweine im Freien gegebenenfalls ohne festes Stallgebäude gehalten werden.</u>	12
4.5 Fütterung und Tränkung	Ergänzt: Betriebe, die sich für das Bundesprogramm für den Umbau der Tierhaltung anmelden, müssen folgende Anforderung erfüllen: <u>Zulässig ist ein Tier-Tränke-Verhältnis von einer offenen Tränke für jeweils bis zu zwölf Tiere. In allen Buchten steht überdies mindestens eine Zapftränke für jeweils maximal zwölf Tiere zur Verfügung, aus der die Tiere jeweils in normaler Körperhaltung Wasser aufnehmen können.</u>	13
4.8 Tageslicht	Ergänzt: Betriebe, die sich für das Bundesprogramm für den Umbau der Tierhaltung anmelden, müssen folgende Anforderung erfüllen: <u>Ställe müssen so beschaffen sein, dass deren tageslichtdurchlässige Flächen mindestens 3 % der Stallgrundfläche ausmachen.</u>	15
4.9 Stallklima	Ergänzt: Betriebe, die sich für das Bundesprogramm für den Umbau der Tierhaltung anmelden, müssen folgende Anforderung erfüllen: <u>Alle Schweine müssen Zugang zu einer aktiven oder passiven Kühlmöglichkeit (zum Beispiel Schweineduschen, Suhlen, Coolpads, Hochdruckvernebelung et cetera) haben (außer Abferkelbereich).</u>	15

Kapitel	Änderung	Seite															
4.11 Platzanforderung	<p>Ergänzt: Betriebe, die sich für das Bundesprogramm für den Umbau der Tierhaltung anmelden, müssen folgende Anforderung erfüllen:</p> <table border="1" data-bbox="579 533 1348 696"> <thead> <tr> <th data-bbox="579 533 730 568"></th> <th colspan="2" data-bbox="730 533 1066 568">Außenklimastall</th> <th colspan="2" data-bbox="1066 533 1348 568">Stall mit Auslauf</th> </tr> <tr> <th data-bbox="579 568 730 633"><u>Lebendgewicht</u></th> <th data-bbox="730 568 874 633"><u>Innen</u></th> <th data-bbox="874 568 1066 633"><u>Davon Liegebereich</u></th> <th data-bbox="1066 568 1209 633"><u>Innen</u></th> <th data-bbox="1209 568 1348 633"><u>Außen</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="579 633 730 696">30 - 35 kg</td> <td data-bbox="730 633 874 696">0,75 m² je Tier</td> <td data-bbox="874 633 1066 696">0,30 m² je Tier</td> <td data-bbox="1066 633 1209 696">0,50 m² je Tier</td> <td data-bbox="1209 633 1348 696">0,30 m² je Tier</td> </tr> </tbody> </table>		Außenklimastall		Stall mit Auslauf		<u>Lebendgewicht</u>	<u>Innen</u>	<u>Davon Liegebereich</u>	<u>Innen</u>	<u>Außen</u>	30 - 35 kg	0,75 m ² je Tier	0,30 m ² je Tier	0,50 m ² je Tier	0,30 m ² je Tier	16
	Außenklimastall		Stall mit Auslauf														
<u>Lebendgewicht</u>	<u>Innen</u>	<u>Davon Liegebereich</u>	<u>Innen</u>	<u>Außen</u>													
30 - 35 kg	0,75 m ² je Tier	0,30 m ² je Tier	0,50 m ² je Tier	0,30 m ² je Tier													
4.12 Beschäftigungsmaterial	<p>Ergänzt: Betriebe, die sich für das Bundesprogramm für den Umbau der Tierhaltung anmelden, müssen folgende Anforderung erfüllen: Zudem müssen in einer ausreichenden Anzahl Raufutterraufen vorhanden sein, mittels derer die Dauer der Futteraufnahme bei den Tieren ausgedehnt und eine Beschäftigung induziert werden kann (zum Beispiel durch eine besondere Fütterungstechnik).</p>	17															